

die S. als die politische Grundlage der UdSSR und Hauptkettenglied der sozialistischen Selbstverwaltung des Volkes, somit als wichtigste Organe der —» *sozialistischen Demokratie*, die die ständige und dabei entscheidende Mitwirkung der Werktätigen, aller Nationen und Völkerschaften der UdSSR an der staatlichen Leitung, an der Bildung und effektiven Verwirklichung ihres staatlichen Willens gewährleisten. Alle S. werden nach der geltenden Verfassung von der gesamten wahlberechtigten Bevölkerung auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen und unmittelbaren Wahlrechts in geheimer Abstimmung gewählt. Gegenwärtig wirken über 2,3 Mill. Bürger als Volksdeputierte in den S. Die S. bilden ein einheitliches System staatlicher Machtorgane, das der national-staatlichen Ordnung und der administrativ-territorialen Gliederung der Unionsrepubliken entspricht. Das Zusammenwirken bei der Lösung der staatlichen Aufgaben wird durch die Grundsätze der —» *Sowjetföderation* und des —» *demokratischen Zentralismus* bestimmt. Diese gewährleisten die Einheit des Wirkens aller S. und ermöglichen es, die produktiven Kräfte der Sowjetgesellschaft durch die organische Verbindung der zentralen staatlichen Leitung und Planung des gesellschaftlichen Gesamtprozesses mit der eigenverantwortlichen Leitungs- und Planungstätigkeit der örtlichen Staatsorgane immer vollständiger zu nutzen und dabei die national-territorialen Erfordernisse der Entwicklung des sowjetischen Nationalitätenstaates zu berücksichtigen. Die KPdSU arbeitet in Auswertung ihres XXVII. Parteitages daran, das politische Wesen und, die Vorzüge der S. als Organe der sozialistischen Volksmacht bei der komplexen Entwicklung der Wirtschaft sowie des sozialen und kulturellen Bereichs auf ihrem Territorium zu erhöhen, das Wachs-

tumstempo der gesellschaftlichen Produktion zu beschleunigen und ihre Effektivität zu steigern und auf dieser Grundlage den Beitrag der Republiken, Regionen, Gebiete, Bezirke, Rayons, Städte, Stadtbezirke und Dorfsowjets zur Festigung des geschlossenen volkswirtschaftlichen Komplexes des Landes zu vergrößern; die Rechte der Republikorgane und der örtlichen Staatsorgane bei der Entwicklung der Konsumgüterproduktion, des Dienstleistungsbereichs, der zweigübergreifenden Produktionsbereiche, des Investitionsbaus, des Schutzes der Natur, der sozialen und Produktionsinfrastruktur sowie bei der Lösung anderer Fragen zu erweitern; die Verantwortung der S. für die Deckung des Bedarfs der Bevölkerung auf dem ihnen unterstehenden Territorium an Lebensmitteln und Industriewaren, Wohnraum, Leistungen im sozialen und kulturellen Bereich sowie an Dienstleistungen und Reparaturen zu erhöhen; die Beziehungen zwischen den S. und den nichtunterstellten Vereinigungen, Betrieben und Einrichtungen des entsprechenden Territoriums zu vervollkommen und ihre wechselseitige Interessiertheit an der Leistungssteigerung zu verstärken; die demokratischen Grundelemente in der Tätigkeit der S. weiter zu vertiefen, ihre Methoden und ihren Arbeitsstil zu vervollkommen und den Staatsapparat durch qualifizierte Kader zu verstärken. Die örtlichen S. tragen eine wachsende Verantwortung für die Realisierung der Strategie zur Beschleunigung der sozialökonomischen Entwicklung des Landes. Ihnen ist ein beträchtlicher Teil des Nationaleinkommens für die gesellschaftliche Konsumtion anvertraut. Sie haben das Recht, die Arbeit der auf ihrem Territorium gelegenen nichtunterstellten Betriebe und Wirtschaftsorganisationen im Rahmen ihrer Kompetenz zu koordinieren und